

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 15. Januar 2019 Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

02.01.2020 I 52-1.58.1-3/19

Nummer:

Z-58.1-1386

Antragsteller:

BASF Wolman GmbHDr.-Wolman-Straße 31-33
76547 Sinzheim

Geltungsdauer

vom: 31. Dezember 2019 bis: 31. Dezember 2020

Gegenstand dieses Bescheides:

Holzschutzmittel Wolmanit CX-10 zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.Z-58.1-1386 vom 15. Januar 2019. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Reiner Schäpel Referatsleiter Beglaubigt

